

# Qualität in der Ausbildung

## Ein Beitrag aus der Perspektive der Arbeitspädagogik

Die Ausbildung im dualen System und die Ausbildungsgänge in der Elementarpädagogik unterscheiden sich grundlegend. Während erstere die Qualität der Theorie-Praxis-Verzahnung durch entsprechende Maßnahmen (Ausbildereignung) sichern, orientieren sich letztere stark an ihren sozialpädagogischen Wurzeln. Der Beitrag skizziert die Herausforderungen und gibt Hinweise auf Unterstützung durch die Diskussion zwischen den Disziplinen.

**B**erufe der außerschulischen Erziehung und Bildung, wie staatlich anerkannte Erzieher/innen, Sozialassistenten/innen, Kinderpfleger/innen, werden typischerweise vollzeitschulisch ausgebildet. Sie gehören nicht den dualen Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) an. Deshalb stehen sie nicht im Fokus berufspädagogischer Überlegungen. „Das duale System der Berufsausbildung bezeichnet das Zusammenwirken zweier institutionell und rechtlich getrennter Bildungsträger (Betrieb und Berufsschule) im Rahmen einer anerkannten Berufsausbildung (...).“ (Schelten 2010, 64) Diese Kooperation zwischen den beiden Bildungsorten und die darin und dazwischen einhergehenden Lehr-Lern-Prozesse sind im Kern Gegenstand der Berufs- und Arbeitspädagogik. Dabei ist der fachtheoretische Anteil in den berufsbildenden Schulen gegenüber der praktisch-einübenden Ausbildungsphasen im Betrieb relativ gering. Berufspädagogen sind bestrebt, eine positive Reziprozität zwischen den Inhalten und Methoden der Lernorte anzustreben. Dies gelingt durch aufeinander abgestimmte Lerninhalte, den Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb, den Rahmenlehrplan der KMK für die Berufsschule und durch gegenseitigen Austausch der Verantwortlichen, unterstützt durch die Kammern.

Die didaktisch-methodischen Überlegungen seitens der Lehrkräfte in den Schulen und seitens der Ausbilder in den Betrieben sind immer im Bezug zu den tatsächlichen Anforderungen der beruflichen Aufgabenbereiche gesetzt. Die fachschulische Erstausbildung zum/zur „staatlich anerkannten Erzieher/in“ hingegen ist, wie der Name es schon sagt, staatlich anerkannt, aber eben kein anerkannter Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO. Dies verwundert indes nicht, da die institutionelle Erziehung im außerschulischen Bereich ihre Wurzeln in der Sozial-

pädagogik hat. Sozialpädagogik und Berufspädagogik sind nun mal zwei eigenständige Teilgebiete der Pädagogik. Zwischen solch starken und jeweils eigenen Positionen einen Austausch oder eine evidente Wechselwirkung zu generieren, ist ein schwieriges Unterfangen. Bezogen auf die didaktisch-methodischen Aspekte in den Ausbildungssequenzen könnte die Berufspädagogik allerdings der praktischen Ausbildung in den Einrichtungen des Praxisfeldes zurückhaltende Unterstützung bieten.

### Eine Ausbildereignungsprüfung für die Kindertagesstätte?

Die Aussetzung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) von 2003 bis 2008 hat zu einer deutlich spürbaren Verschlechterung der Ausbildungsqualität geführt, was durch einen signifikanten Anstieg von Ausbildungsabbrüchen in Betrieben ohne durch AEVO grundlegend für die Ausbildung qualifizierte Ausbilder geführt hat (Ulmer/Jablonka 2007). Nun hat der Bereich Sozialwesen noch nie eine Art grundlegende berufs- und arbeitspädagogische Ausbilderqualifizierung vorgesehen. Die reziproke curriculare Rahmung für Praxisbetrieb und Fachschule, wie sie im dualen System vorliegt, fehlt. Es ist trivial anzumerken, dass es signifikante Unterschiede zwischen den Bildungsangeboten der Erwachsenenbildung und den erzieherisch-bildenden Arrangements der Angebote im Kindes- und frühen Jugendalter gibt. Berufs- und erwachsenenpädagogische Aspekte, wie Ausbildungsplanung, Ausbildungsgestaltung, Methoden beruflicher Ausbildung, Besonderheiten im Lernen Erwachsener usw. finden sich weder in den Lehrplänen der Fachschulen, noch in hochschulischen Curricula. Dabei verstehen sich die akademisch aus-



Modell Berufspädagogik: Ist Ausbildereignung der Schlüssel zur Qualitätsentwicklung in der Sozialpädagogik?

gebildeten Elementarpädagoginnen als Vermittler von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gegenüber ihren Kolleginnen in der Einrichtung.

Dies führt dazu, dass die oben angesprochenen Praxisphasen je nach Kita und Mentor nicht mit der erwünschten Qualität durchgeführt werden. Die Praktikanten werden oft als billige Arbeitskräfte benutzt (Flämig 2011, 24; Schulze-Krüdener/Homfeldt 2001). Aufgrund der gegenwärtig prekären Personallage sind manche Einrichtungen geradezu gezwungen, Praktikanten vollständig als Arbeitskraft einzusetzen. Dieser hohe Personalmangel bedeutet ebenfalls, dass das Personal in den Einrichtungen noch weniger Zeit für die Wahrnehmung der Betreuungsaufgaben als Mentoren für die Schülerinnen und Schüler in den berufspraktischen Phasen der Ausbildung hat. Folglich muss die Qualität der praktischen Ausbildung leiden. Dieses Paradoxon, die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte zu fordern, aber auf der anderen Seite die Bedingungen hierfür zu verschlechtern, besteht schon seit geraumer Zeit. Seit 2004 gibt es einschlägige Bachelor-Studiengänge, die speziell auf den Bereich Kindertagesbetreuung abzielen (vgl. Bamler/Schönberger/Wustmann 2010).

Auch in den hochschulischen Curricula finden sich keine explizit auf die Ausbildung in der Einrichtung abzielenden berufspädagogischen Inhalte, allenfalls kann man solche Inhalte unter dem Oberbegriff „Personal- und Qualitätsmanagement“ subsumieren. In gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereichen der dualen Berufsausbildung wird von jedem Ausbilder der Nachweis über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung gefordert ((BMBF, 23.03.2005, §30, Absatz (1)). Dieser Nachweis wird in der Regel durch die Ausbildereignungsprüfung, die bei den Industrie- und Handelskammern, sowie den Handwerkskammern abgelegt werden kann, er-

bracht (BMBF, 21.01.2009). Im Bereich der sozialen Berufe fehlt dies schon aufgrund der Tatsache, dass diese nicht dual ausgebildet werden. Die Vorbereitungskurse auf die Ausbildereignungsprüfung sind vom Umfang her bei 40 (Kompaktseminar) bzw. 90 Unterrichtsstunden (Abendseminar) angesiedelt (IHK Weingarten, 2013), weisen also keinen geringen Lernaufwand vor.

### Was ist Gegenstand der Ausbildereignung und warum?

Die berufs- und arbeitspädagogische Grundqualifikation der Ausbilder in den Betrieben umfasst gemäß AEVO vier Handlungsfelder (BMBF, 21.01.2009):

- **Handlungsfeld 1:** Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen. Hierunter werden Vorteile und Nutzen betrieblicher Ausbildung, Strukturen des Berufsbildungssystems, Planungen seitens der Arbeitgeberseite bzgl. Ausbildungsbedarfe und Eignung der Ausbildungsstätte thematisiert.
- **Handlungsfeld 2:** Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken. In diesem Themenfeld wird das Erstellen eines betrieblichen Ausbildungsplanes mit Themen und Umfang (Zeiten) für die Ausbildungsabschnitte behandelt. Betriebliche Interessenvertretungen und Kooperation mit der Berufsschule sind gleichfalls Themen, wie auch die Auswahl von Auszubildenden und der Vertragsabschluss.
- **Handlungsfeld 3:** Ausbildung durchführen. Dieses Handlungsfeld ist das wichtigste, denn hier werden konkrete methodische und didaktische Überlegungen zur Ausbildung angestellt. So be-

handelt dieses Feld die Lernförderlichen Bedingungen, die Entwicklung von Lern- und Arbeitsaufgaben zur Genese beruflicher Handlungskompetenz, den Umgang mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten und die Bewertung und die Beurteilung der Auszubildenden und ihrer gezeigten Leistung, um ein Feedback und Nachsteuerungsbedarfe zu ermöglichen.

- **Handlungsfeld 4:** Ausbildung abschließen. Im letzten Handlungsfeld wird die Vorbereitung der Auszubildenden auf die Abschlussprüfung thematisiert. Hierbei spielen auch die Möglichkeiten des lebenslangen Lernens (Fort- und Weiterbildung) eine Rolle. Schließlich ist auch das Erstellen eines Ausbildungszeugnisses von Interesse.

Diese vier Handlungsfelder bilden die berufs- und arbeitspädagogische Grundausbildung der Ausbilder in den Betrieben ab, um eine Kooperation und Zusammenarbeit mit den Berufsschulen zu ermöglichen. Die Ausbildungsbetriebe wissen durch den Rahmenlehrplan, was in den Berufsschulen unterrichtet wird. Im Gegenzug ist den Berufsschulen durch die Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufs bekannt, welche Themen der Betrieb im Ausbildungsberuf behandelt. Sollte ein Betrieb ein Thema z. B. aufgrund fehlender technischer Ausstattung nicht ausbilden können, sind sogenannte überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen oder Kooperationen mit anderen Unternehmen eine Sicherung der Vollständigkeit. Der Nachweis der vollständigen Ausbildung erfolgt über den schriftlichen Ausbildungsnachweis („Berichtsheft“), welcher bei der Abschlussprüfung der Kammer zur Kontrolle vorgelegt werden muss. Über die Zusammenarbeit in den Prüfungsausschüssen findet zudem ein enger Austausch der einzelnen Beteiligten statt. Zudem sind gerade Industriebetriebe stark daran interessiert, dass ihre Auszubildenden mit einer möglichst aktuellen Ausstattung in den Berufsschulen arbeiten, was sich durch Bildungssponsoring im Bereich der Labore und Werkstätten und Einbindung der Lehrkräfte zu Schulungen und Fortbildungen niederschlägt.

### Qualitätsverbesserung erfordert Entscheidungen

Den berufs- und arbeitspädagogischen Aspekten in der Praxisausbildung des angehenden Fachpersonals in Kindertagesstätten sollte Rechnung getragen werden, will man ernsthaft an einer systematischen und systemischen Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten arbeiten. Neben den bereits im Fokus stehenden elementar-didaktischen Inhalten sollten auch Grundlagen der beruflichen Bildung bzw. des Erwachsenenlernens gerade in den akademischen

Studiengängen an den (Fach-)Hochschulen stärker berücksichtigt werden, um so der Multiplikatorenfunktion der Absolventinnen als Leitungskräfte der Kindertagesstätten zu genügen. Deswegen muss eine Entscheidung getroffen werden, ob die Hochschulabsolvent/innen mit Bachelor-Abschluss nur als „Erzieherin deluxe“ gesehen werden oder stärker die beratende und organisierende Rolle, z. B. als Ausbilderinnen für die Praxisphasen der schulischen Ausbildungsgänge, einnehmen können. Entsprechend können langjährige Praktikerinnen durch die berufspädagogische Grundqualifizierung und -zertifizierung ebenfalls einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung leisten. Das Augenmerk liegt hierbei in der potenzierenden Wirkung pädagogischer Arbeit von der Mentorin/dem Mentor auf den/die Anerkennungspraktikant/in und letztlich wiederum auf die Qualität in der frühpädagogischen Arbeit mit den Kindern. Um die Bedeutung dieser Inhalte zu unterstreichen, sollte eine externe praktische Prüfung und somit Zertifizierung, beispielsweise bei den Kammern, stattfinden. ■

### Literatur

- Bamler, V./Schönberger, I./Wustmann, C. (2010): *Lehrbuch Elementarpädagogik. Theorien, Methoden und Arbeitsfelder*. 1. Aufl. Weinheim, München.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2005): *Berufsbildungsgesetz (BBiG)*.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2009): *Ausbildereignungsverordnung (AEVO)*.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): *Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes*. Bericht der Bundesregierung 2013 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2012. [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kif\\_C3\\_B6G-Vierter-Zwischenbericht-zur-Evaluation-des-Kinderf\\_C3\\_B6rderungsgesetzes,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kif_C3_B6G-Vierter-Zwischenbericht-zur-Evaluation-des-Kinderf_C3_B6rderungsgesetzes,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) (17.05.2013).
- Flämig, K. (2011): *Kooperation von Schulen und Praxisstätten in der Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte*. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Schulleitungen. [www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF\\_Studien\\_7\\_Flaemig\\_Internet.pdf](http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Studien_7_Flaemig_Internet.pdf) (17.05.2013).
- IHK Weingarten (2013): *Seminare und Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung*. [www.unikam.de/eventmanager/index/veranstaltung/tid/PAAX/kategorieID/2](http://www.unikam.de/eventmanager/index/veranstaltung/tid/PAAX/kategorieID/2).
- Schelten, A. (2010): *Einführung in die Berufspädagogik*. 4. Aufl. Pädagogik. Stuttgart.
- Schulze-Krüdener, J./Homfeldt, H. G. (2001): *Praktika: Pflicht oder Kür? Perspektiven und Ziele der Hochschulausbildung zwischen Wissenschaft und Beruf*. In: Homfeldt, H. G./Schulze-Krüdener, J. (Hrsg.): *Praktikum – eine Brücke schlagen zwischen Wissenschaft und Beruf*. 1. Aufl. Neuwied.
- Ulmer, P./Jablonka, P. (2007): *Mehr Ausbildungsbetriebe – mehr Ausbildungsplätze – weniger Qualität? Die Aussetzung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) und ihre Folgen*. In: *BIBB-Report*, H. 3, 1–8.